



Antwort zur Anfrage Nr. V/F 1174 vom 04.06.2014

Ltr. d. BIR	stellv. Li.	WV	SD RV	SD GRM	Fraktion	Stadtbez.-behörden	Ortschaften
Sekr.	Stadt Leipzig - STADTVERWALTUNG Büro für Bürgerfragen						Haushalt
Dez. I	24. JUNI 2014						Petitionen
Dez. II							Landesentwicklung
Dez. III							...
Dez. IV	Dez. V	Dez. VI	Dez. VII	Dez. VIII	Dez. IX	Dez. X	...

Die Anfrage stellte

DIE LINKE

Thema: Veranstaltungsbetrieb des NPD-Zentrums in der Odermannstraße 8

Beantwortung durch

Bürgermeister und Beigeordneten für Umwelt, Ordnung, Sport

Datum/Unterschrift

23.06.2014

Antwort

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie geht die Stadtverwaltung mit der offensichtlichen Überschreitung der zugelassenen Personenzahl für den Mehrzweckraum in der Odermannstraße 8 um?

Legt man die Erkenntnisse des Sächsischen Verfassungsschutzberichtes 2013 zu Grunde, ergibt sich bei einer einzigen Veranstaltung eine Überschreitung der zugelassenen Besucherzahl, die übrigen Veranstaltungen lagen im zugelassenen Bereich.

2. Wie kann die Stadt gewährleisten, dass es in Zukunft keine Verstöße gegen die Baugenehmigung mehr gibt bzw. entsprechende Nutzungen angemeldet werden?

Es wurde an dieser Stelle bereits mehrfach darüber informiert, dass es sich um nicht genehmigungspflichtige Veranstaltungen in geschlossenen Privaträumen handelt und insoweit auch das Sächsische Gaststättenrecht nicht anwendbar ist.

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen die erteilte Baugenehmigung wird der Sachverhalt durch die Bauaufsichtsbehörde in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern der Stadtverwaltung geprüft und entsprechende ordnungsbehördliche Maßnahmen ergriffen.

3. Welche Informationsquellen nutzt die Verwaltung bezüglich des Veranstaltungsbetriebes in der Odermannstraße 8? Wird sie von anderen Stellen, wie z. B. dem Verfassungsschutz informiert, um gegen mögliche Verstöße vorgehen zu können?

Unabhängig vom Sächsischen Verfassungsschutzbericht und Informationen der Polizei prüft die Bauaufsichtsbehörde durch entsprechende Ortsbesichtigungen im Rahmen der allgemeinen Baukontrolle, ob die Nutzung im Einklang mit der Baugenehmigung steht und / oder keine unzulässigen baulichen Änderungen vorgenommen wurden. Ein bauaufsichtliches Einschreiten war bisher nicht angezeigt.

4. Wenn die Stadt von keinerlei anderen Stellen informiert wird, was gedenkt sie gegen den mangelnden / fehlenden Informations- austausch zu unternehmen, auch vor dem Hintergrund von Übergriffen auf Menschen, die im vergangenen Jahren durch Veranstaltungsteilnehmer aus dem NPD-Zentrum heraus verübt wurden?

Übergriffe auf Menschen sind Straftaten, die durch die Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgt werden.

5. Ist der Stadtverwaltung die Handreichung „Verwaltungsbehördliche Prüfung extremistischer Szeneobjekte“ der Landesdirektion Sachsen, veröffentlicht in der Verbandszeitschrift des sächsischen Städte- und Gemeindetages, bekannt?

Die Handreichung ist der Stadtverwaltung bekannt.

6. Ist der Stadt Leipzig das „KommunalWiki gegen Extremismus“ des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) bekannt? Wird jenes durch die Verwaltung genutzt?

Für die Aufgaben der Bauaufsicht ist die Plattform in der Regel nicht relevant. Dem Ordnungsamt ist die Plattform „KommunalWiki“ der Heinrich Böll Stiftung bekannt und wird auch entsprechend genutzt.